



EUROPÄISCHE INNOVATIONSPARTNER- SCHAFT AGRI

EUROPÄISCHE INNOVATIONSPARTNERSCHAFT AGRI

Die Förderung unterstützt kooperative Innovationsprojekte, die Impulse für eine wettbewerbsfähige, nachhaltige und tiergerechte Agrar- und Ernährungswirtschaft setzen. Ziel ist die Förderung von Innovationen und die Verbesserung des Wissensaustausches zwischen Wissenschaft und landwirtschaftlicher Praxis.



ANTRAGSBERECHTIGTE:

Operationelle Gruppen (OG) in der Trägerschaft bestehender rechtsfähiger Unternehmen / Einrichtungen, oder ein Einzelmitglied einer OG, das als verantwortliche Koordinatorin / als verantwortlicher Koordinator einer OG fungiert.

ANTRAGSTELLUNG:

Das Verfahren ist zweistufig. Nach Vorlage und Begutachtung einer Projektskizze werden die ausgewählten OGs zur Antragstellung aufgefordert und auf dieser Grundlage anschließend ausgewählt.

Die Antragsfristen werden auf der Seite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Nds. MBL und auf www.eip-nds.de/ veröffentlicht.

BEWILLIGUNGSSTELLE:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)

www.lwk-niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:
klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen



AUKM WASSER ALS ZUSATZFÖRDERUNG ÖKOLOGISCHER LANDBAU

AUKM WASSER ALS ZUSATZFÖRDERUNG ÖKOLOGISCHER LANDBAU

Die Förderung unterstützt Betriebe des Ökologischen Landbaus bei der zusätzlichen Einführung und Beibehaltung einer gewässerschonenden Bewirtschaftung.



ANTRAGSBERECHTIGTE:

Antragsberechtigt sind landbewirtschaftende Betriebe, die bereits am Ökologischen Landbau teilnehmen.

ANTRAGSTELLUNG:

Die Antragstellung erfolgt jährlich. Weitere Informationen sind auf den Webseiten des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu finden.

BEWILLIGUNGSSTELLE:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)

www.lwk-niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:
klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen | Bremen | Hamburg

KLARA 2023–2027

Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen



BASISDIENST-LEISTUNGEN

BASISDIENSTLEISTUNGEN

Diese Vorhaben investieren in die nachhaltige Entwicklung und Attraktivität in ländlichen Regionen. Ziel ist die Sicherung, Schaffung und Verbesserung von gut erreichbaren Einrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung. Die Vorhaben tragen damit zum Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen ländlichen und urbanen Räumen bei.



ANTRAGSBERECHTIGTE:

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts
- Natürliche Personen und Personengesellschaften

ANTRAGSTELLUNG:

Anträge können jährlich zum Stichtag 30.09. gestellt werden.

BEWILLIGUNGSSTELLE:

Ämter für regionale Landesentwicklung
Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg,
Weser-Ems

www.zile.niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:
klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen



AUKM BIODIVERSITÄT

AUKM BIODIVERSITÄT

Die Förderung unterstützt landwirtschaftliche Unternehmen, um einen Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften zu leisten. Im Rahmen der Förderung wird auf freiwilliger Basis die ökologische Leistung auf landwirtschaftlichen Flächen honoriert. Durch die Teilnahme an den Fördermaßnahmen soll eine Verbesserung der Biodiversität in der Landwirtschaft erreicht werden.



ANTRAGSBERECHTIGTE:

Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und den Betrieb selbst bewirtschaften, sowie andere Landbewirtschafterinnen und Landbewirtschaftler oder deren Zusammenschlüsse.

ANTRAGSTELLUNG:

Anträge können nur formgebunden in einer festgesetzten Zeit und für die vorgegebenen Fördermaßnahmen gestellt werden. Der Antrag ist Teil des jährlichen Sammelantrages Agrarförderung.

BEWILLIGUNGSSTELLE:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)

www.lwk-niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:
klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen | Bremen | Hamburg

KLARA 2023–2027

Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen



BIOLOGISCHE VIELFALT

BIOLOGISCHE VIELFALT

Mit diesen Vorhaben werden Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen unterstützt. Ziel ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften sowie die Eindämmung und Umkehrung des Verlustes an biologischer Vielfalt und die Verbesserung von Ökosystemleistungen.



ANTRAGSBERECHTIGTE:

- Gebietskörperschaften
- Landschaftspflegeeinrichtungen und Einrichtungen zur Schutzgebietsbetreuung
- Träger der Naturparke, Stiftungen und Naturschutzverbände
- Wasser- und Bodenverbände

ANTRAGSTELLUNG:

Eine Antragstellung kann einmal jährlich erfolgen. Antragsfristen werden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) bekanntgegeben.

BEWILLIGUNGSSTELLE:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

www.nlwkn.niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:
klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

DORFENTWICKLUNG



DORFENTWICKLUNG

Diese Vorhaben investieren in die nachhaltige Entwicklung und Attraktivität von Dörfern in ländlichen Regionen als Wohn-, Wirtschafts-, Erholungs-, Sozial- und Kulturraum. Ziel ist die Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung. Die Förderung investiver Projekte bedingt die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen.



ANTRAGSBERECHTIGTE:

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts
- Natürliche Personen und Personengesellschaften

ANTRAGSTELLUNG:

Anträge für investive Vorhaben können jährlich zum Stichtag 30.09. gestellt werden.

Anträge zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen können ebenfalls jährlich gestellt werden.

BEWILLIGUNGSSTELLE:

Ämter für regionale Landesentwicklung
Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg,
Weser-Ems

www.zile.niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:

klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

EINZEL- BETRIEBLICHE BERATUNG



EINZELBETRIEBLICHE BERATUNG

Mit diesen Vorhaben wird die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe zu ausgewählten Themen gefördert. Ziel ist ein verbesserter Wissenstransfer in die Landwirtschaft, vor allem zur Verbesserung der Biodiversität, der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes sowie des Tierwohls.



ANTRAGSBERECHTIGTE:

Die im Rahmen eines Vergabeverfahrens anerkannten Beratungsanbieter.

ANTRAGSTELLUNG:

Anträge können jährlich von den anerkannten Beratungsanbietern gestellt werden.

BEWILLIGUNGSSTELLE:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)

www.lwk-niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:
klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

FLURBEREINIGUNG



FLURBEREINIGUNG

Flurbereinigungen tragen dazu bei, Landnutzungskonflikte zu lösen, die durch verschiedene gesellschaftliche Ansprüche auf landwirtschaftlichen Flächen entstehen. Ziel ist es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den ländlichen Räumen durch geeignete Maßnahmen an zukünftige Erfordernisse anzupassen. Konflikte unterschiedlicher Landnutzungsansprüche werden aufgelöst und flächenbeanspruchende Planungen der öffentlichen Hand werden durch Bodenordnung und Bodenmanagement begleitet. Die umweltpolitische Bedeutung und der ökologische Nutzen von Flurbereinigungsverfahren werden bei der Unterstützung von Moor- und Klimaschutzmaßnahmen deutlich.



ANTRAGSTELLUNG:

Flurbereinigungsverfahren können nicht beantragt werden, sie entstehen in einem Beratungs- und Diskussionsprozess aufgrund von Nutzungskonflikten, der vor Ort durch unterschiedliche Akteure z. B. Landwirte, Realverbände, Gemeinden, Maßnahmen-träger und Verbände angestoßen wird. Ausnahmen bilden der Freiwillige Landtausch und die Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG.

KONTAKT:

Ämter für regionale Landesentwicklung
Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg,
Weser-Ems

www.zile.niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:
klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen | Bremen | Hamburg

KLARA 2023–2027

Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen



AGRARINVESTITIONS- FÖRDERUNGSPROGRAMM

AGRARINVESTITIONSFÖRDERUNGSPROGRAMM

Mit dieser Maßnahme werden Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben durch einen Zuschuss gefördert, z. B. tiergerechte Stallbauten oder umweltbezogene Bauvorhaben. Damit soll eine wettbewerbsfähige, nachhaltige, besonders umweltschonende, besonders tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft unterstützt werden.



ANTRAGSBERECHTIGTE:

Gefördert werden landwirtschaftliche Unternehmen mit Sitz in Niedersachsen, Bremen oder Hamburg, unabhängig von ihrer Rechtsform.

ANTRAGSTELLUNG:

Einmal jährlich in digitaler Form. Die Antragsunterlagen und die Antragsfrist werden auf der Webseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen veröffentlicht.

BEWILLIGUNGSTELLE:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)

www.lwk-niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:

klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen



GEWÄSSERSCHUTZ- BERATUNG

GEWÄSSERSCHUTZBERATUNG

Die Förderung unterstützt die Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Akteuren und des Produktionsgartenbaus zur gewässerschonenden Bewirtschaftung in den Trinkwassergewinnungsgebieten und der Zielkulisse der EG-WRRl. Ziel ist es, die Reduzierung von Stoffeinträgen in das Grund- und Oberflächenwasser sicherzustellen und die hohe Qualität des Trinkwassers weiterhin nachhaltig zu gewährleisten.



ANTRAGSBERECHTIGTE:

- Wasserversorgungsunternehmen
- Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten – und Naturschutz (NLWKN)

ANTRAGSTELLUNG:

Eine Antragstellung kann einmal jährlich erfolgen. Antragsfristen werden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) bekanntgegeben.

BEWILLIGUNGSSTELLE:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

www.nlwkn.niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:
klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



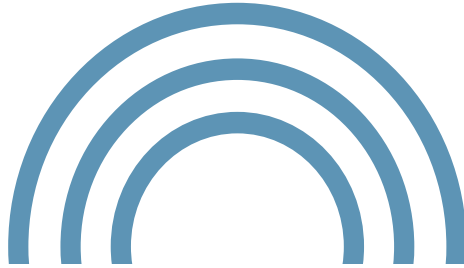
Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen



HOCHWASSERSCHUTZ

HOCHWASSERSCHUTZ

Durch diese Vorhaben wird die Erhöhung der Sicherheit vor Überflutung durch Hochwasser im Binnenland unterstützt. Ziel ist die Anpassung an den Klimawandel und eine Verringerung der Folgen von Naturkatastrophen und widrigen Witterungsverhältnissen.



ANTRAGSBERECHTIGTE:

Zuwendungen können gewährt werden an Gebietskörperschaften und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie an juristische Personen, denen Unterhaltungspflichten an Gewässern obliegen und die im öffentlichen Interesse tätig sind.

ANTRAGSTELLUNG:

Eine Antragstellung kann einmal jährlich erfolgen. Antragsfristen werden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) bekanntgegeben.

BEWILLIGUNGSSTELLE:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

www.nlwkn.niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:
klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023—2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen



AUKM KLIMASCHUTZ

AUKM KLIMA

Die Förderung unterstützt landwirtschaftliche Unternehmen bei der Erhaltung und Verbesserung der Umweltsituation. Ziel ist die Einführung oder Beibehaltung extensiver, ressourcenschonender oder besonders umweltverträglicher Anbauverfahren in Bezug auf Klimaschutz, Wasser, Böden, Luft und Biodiversität. Dazu zählen u. a. die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes insbesondere für Flächen mit Moorboden, sowie der Erhalt naturnaher und die Wiederherstellung regenerierbarer Moore und die moor- und klimaschonende Bewirtschaftung (Moorbodenschonender Einstau).



ANTRAGSBERECHTIGTE:

Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und den Betrieb selbst bewirtschaften, sowie andere Landbewirtschafterinnen und Landbewirtschaftler oder deren Zusammenschlüsse.

ANTRAGSTELLUNG:

Anträge können nur formgebunden in einer festgesetzten Zeit und für die vorgegebenen Fördermaßnahmen gestellt werden. Der Antrag ist Teil des jährlichen Sammelantrages Agrarförderung.

BEWILLIGUNGSSTELLE:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)

www.lwk-niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:
klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen | Bremen | Hamburg

KLARA 2023—2027

Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteure:innen

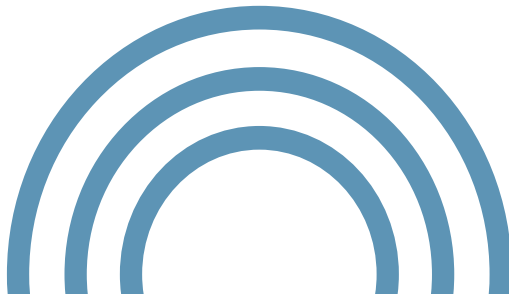


KÜSTENSCHUTZ



KÜSTENSCHUTZ

Durch diese Vorhaben werden Deichbaumaßnahmen im Küstenschutz finanziert. Ziel des Küstenschutzes ist die Abwehr von Naturkatastrophen und damit der Schutz der Bevölkerung und des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials in den ländlichen Gebieten Bremens und Hamburgs vor Überflutung und Landverlust infolge von Sturmfluten.



ANTRAGSBERECHTIGTE:

Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts in beiden Ländern.

ANTRAGSTELLUNG:

Eine Antragstellung kann einmal jährlich erfolgen. Antragsfristen werden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) bekanntgegeben.

BEWILLIGUNGSSTELLE:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

www.nlwkn.niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:
klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen



NETZWERKE UND KOOPERATIONEN ZUR LANDSCHAFTSPFLEGE

NETZWERKE UND KOOPERATIONEN ZUR LANDSCHAFTSPFLEGE

Die Förderung unterstützt Kooperationen von Landwirtschaft mit Naturschutz oder Wasserwirtschaft (z. B. Kooperatives Schutzgebietsmanagement oder Zusammenarbeit in Moorgebieten). Ziel der Förderung ist es, einen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt durch naturschutzfachlich optimierte Konzepte zur Flächenbewirtschaftung bzw. Landschaftspflege zu leisten.



ANTRAGSBERECHTIGTE:

- Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse; Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Stiftungen, Naturschutzverbände, Träger der Naturparke
- Sonstige Vereine und Zweckverbände
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Realverbände und Jagdgenossenschaften
- Unterhaltungsverbände, Wasser- und Bodenverbände

ANTRAGSTELLUNG:

Anträge können in der Regel jährlich gestellt werden.

Antragsfristen werden auf der Webseite des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) veröffentlicht.

BEWILLIGUNGSSTELLE:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

www.nlwkn.niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:
klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteure:innen



LEADER /

LEADER

Mit diesem Vorhaben werden die Zusammenarbeit sowie die Umsetzung von Projekten zur nachhaltigen Entwicklung in den LEADER-Regionen unterstützt. Ziel ist es, die zukunftsfähige Weiterentwicklung unter Berücksichtigung von Interessen regionaler Gruppen zu fördern.



ANTRAGSBERECHTIGTE:

Soweit im REK der Region keine einschränkenden Regelungen:

- Lokale Aktionsgruppen (LAG) mit eigener Rechtspersönlichkeit
- Von einer Lokalen Aktionsgruppe beauftragte Partner und Stellen mit eigener Rechtspersönlichkeit
- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen

ANTRAGSTELLUNG:

Potenzielle Projektträger reichen Projektvorschläge bei der jeweiligen LAG bzw. dem eingesetzten Regionalmanagement / der Geschäftsstelle ein. Antragsfristen richten sich nach den Bestimmungen der LAG. Nach der Projektauswahl erfolgt die formale Antragstellung beim örtlich zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung.

BEWILLIGUNGSSTELLE:

Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL)

www.leader.niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:
klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



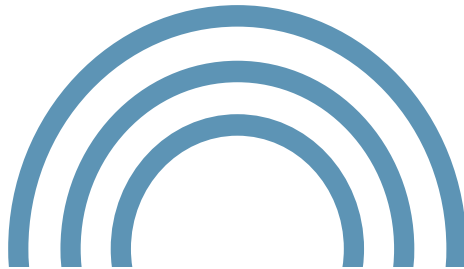
Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteure:innen



MEHRGEFAHREN- VERSICHERUNG

MEHRGEFAHRENVERSICHERUNG

Die Förderung unterstützt Mehrgefahrenversicherungen in der Landwirtschaft. Aufgrund des Klimawandels treten vermehrt Extremwetterereignisse bis hin zu Missernten auf. Ziel ist es, steigende Ertragsrisiken aufgrund der Klimakrise und eine dadurch entstehende Destabilisierung landwirtschaftlicher Einkommen abzufedern, ohne die Landwirte aus der Eigenverantwortung standortangepasste Anbauverfahren umzusetzen, zu entlassen. Durch die finanzielle Unterstützung kann ein Beitrag zur Stärkung des betrieblichen Risikomanagements im Rahmen seiner klimabedingten Anpassung geleistet werden.



ANTRAGSBERECHTIGTE:

Landwirtschaftliche Unternehmen unbeschadet der gewählten Rechtsform, die gleichzeitig die Anforderungen des aktiven Landwirts erfüllen.

ANTRAGSTELLUNG:

Anträge können jährlich voraussichtlich ab Anfang 2024 gestellt werden. Informationen werden zu gegebener Zeit auf der Seite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Bereich Agrarförderung veröffentlicht.

BEWLLIGUNGSSTELLE:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)

www.lwk-niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:
klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen | Bremen | Hamburg

KLARA 2023–2027

Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

NATURNAHE ENTWICKLUNG DER OBERFLÄCHENGEWÄSSER



NATurnaHE ENTWICKLUNG DER OBERFLÄCHENGewässer

Mit diesen Vorhaben werden Investitionen der naturnahen Gewässerentwicklung zum Schutz und zur Verbesserung des Umweltzustands der Oberflächengewässer und Meere gefördert. Der Förderzweck ist die Verbesserung bzw. die Erhaltung der Grundlagen und Qualitätsziele im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.



ANTRAGSBERECHTIGTE:

Gebietskörperschaften, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften. Voraussetzung u. a.: das Vorhaben dient einer gemeinnützigen bzw. im öffentlichen Interesse stehenden Investition zur Verbesserung des Umwelt- und Gewässerschutzes.

ANTRAGSTELLUNG:

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) legt im Einvernehmen mit der Bewilligungsbehörde Fristen für Antragsverfahren fest. Die Bekanntmachung erfolgt über die Internetseite der Bewilligungsbehörde.

BEWILLIGUNGSSTELLE:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

www.nlwkn.niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:
klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

ÖKOLOGISCHER LANDBAU

ÖKOLOGISCHER LANDBAU

Zuwendungszweck ist die Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen im Einklang mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraums.



ANTRAGSBERECHTIGTE:

Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und den Betrieb selbst bewirtschaften, sowie andere Landbewirtschafterinnen und Landbewirtschaftler oder deren Zusammenschlüsse.

ANTRAGSTELLUNG:

Anträge können nur formgebunden in einer festgesetzten Zeit und für die vorgegebenen Fördermaßnahmen gestellt werden. Der Antrag ist Teil des jährlichen Sammelantrages Agrarförderung.

BEWILLIGUNGSSTELLE:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)

www.lwk-niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:
klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023—2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen



SOMMERWEIDE- HALTUNG

SOMMERWEIDEHALTUNG

Mit diesem Vorhaben wird die Einführung oder Beibehaltung eines besonders tiergerechten Haltungsverfahrens für Milchkühe gefördert. Neben der Sicherung der natürlichen Produktionsgrundlagen und des Tierwohls, trägt die Weidehaltung zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität und der Kulturlandschaftstypen des Grünlands bei.



ANTRAGSBERECHTIGTE:

Milcherzeuger mit Betriebssitz und Stall in Niedersachsen und der freien Hansestadt Hamburg.

ANTRAGSTELLUNG:

Anträge können nur formgebunden in einer festgesetzten Zeit und für die vorgegebenen Fördermaßnahmen gestellt werden. Der Antrag ist Teil des jährlichen Sammelantrages Agrarförderung.

BEWILLIGUNGSSTELLE:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)

www.lwk-niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:

klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen | Bremen | Hamburg

KLARA 2023–2027

Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen



TIERWOHL

TIERWOHL

Mit diesen Vorhaben soll ein zusätzlicher Anreiz zur freiwilligen und vorzeitigen Umsetzung der Niedersächsischen Nutztierstrategie gegeben werden. Die Vorgaben der Förderung gehen deutlich über die gesetzlichen Regelungen und Standards hinaus. Es werden Betriebe mit besonders tiergerechter Schweinehaltung gefördert, die insbesondere auf ein Fixieren der Sauen oder ein Kupieren der Schwänze bei Ferkeln und Mastschweinen verzichten.



ANTRAGSBERECHTIGTE:

Betriebe mit Schweinehaltung in Niedersachsen.

ANTRAGSTELLUNG:

Der Antrag ist jährlich bis zum 15. Mai zu stellen. Detaillierte Informationen, Antragsformulare und Merkblätter zu den Förderungen können unter **www.tierwohl.niedersachsen.de** abgerufen werden.

BEWILLIGUNGSSTELLE:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)

www.lwk-niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:
klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

WISSENSTRANSFER



WISSENSTRANSFER

Die Förderung unterstützt gezielte Bildungsmaßnahmen für Berufstätige in land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmen oder im Gartenbau. Ziel ist die Stärkung der fachlichen, unternehmerischen und persönlichen Kompetenzen von Unternehmer*innen und Beschäftigten sowie zukünftigen Beschäftigten, darüber hinaus die Qualifizierung von Ausbilder*innen für Dorfmoderator*innen.



ANTRAGSBERECHTIGTE:

Körperschaften des öffentlichen Rechts (keine Gebietskörperschaften), öffentliche und private Organisationen und Einrichtungen, zu deren Aufgabe nach Satzung oder Tätigkeit die berufsbezogene Qualifizierung sowie der Wissensaustausch gehört.

ANTRAGSTELLUNG:

Der Antrag ist jährlich bis zum
01.02. (Vorhabenbeginn 01.04.)
01.06. (Vorhabenbeginn 01.08.)
01.10. (Vorhabenbeginn 01.12.) zu stellen.
Abweichend davon gilt im Antragsjahr 2023
für den Vorhabenbeginn am 16.10.2023
ein gesonderter Antragstermin, der noch
bekannt gegeben wird.

BEWILLIGUNGSSTELLE:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
(LWK)

www.lwk-niedersachsen.de



Weitere Infos finden Sie unter:
klara.niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen